

Bad Wörishofen, 22.04.2025

BEKANNTMACHUNG

Nachstehend aufgeführte Steuern und Gebühren für das 2. Kalendervierteljahr 2025 werden am **15. Mai 2025** zur Zahlung fällig:

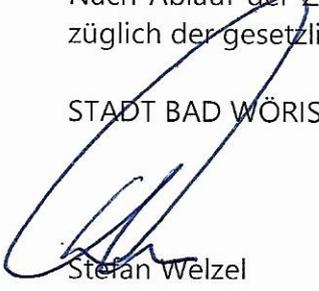
- a) **Grundsteuer** für das 2. Vierteljahr 2025
- b) **Gewerbesteuer** für das 2. Vierteljahr 2025

Die fälligen Beträge sind an die **STADTKASSE BAD WÖRISHOFEN** zu überweisen.

Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die fälligen Steuern und Gebühren abgebucht.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die rückständigen Steuern und Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

STADT BAD WÖRISHOFEN



Stefan Welzel
Erster Bürgermeister